



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

25. Jahrgang | 19. Juni 2018 | Ausgabe 06

DEUTSCHER MÜHLENTAG in der „Gräfenmühle“ Neukirchen

Die 4. Auflage des Natur-, Regional- und Handwerkermarktes, anlässlich des Deutschen Mühlentages auf dem Hof der „Gräfenmühle“ war ein voller Erfolg. Ca. 1.700 Besucher strömten bei strahlendem Sonnenschein auf das Gelände des „Landschaftspflegeverbandes Westsachsen e. V.“, um sich bei regionalen Händlern und Produzenten mit Naturprodukten sowie Pflanzen einzudecken. Ob Langos, Lammspießbraten, Bauernkuchen mit Café aus dem Mühlencafé oder selbstgemachter Kräuterlimonade an der Mühlenbar – fürs leibliche Wohl war bestens gesorgt. Neben diesen kulinarischen Köstlichkeiten sorgte ein buntes Kulturprogramm für gute Stimmung.

Das Angebot von den stündlichen Führungen durch die fast 300 Jahre alte ehemalige Wassermühle wurde durch das Kinderschminken und den Mähwettbewerb ergänzt.

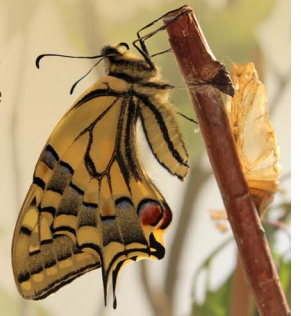
Zudem bestand die Möglichkeit, verschiedenen Handwerkern bei ihrer Arbeit über die Schulter zu schauen.

Seite 2 ▶





Die Fotoausstellung des Fotozirkels Neukirchen, in einem mit LEADER-Fördermitteln sanierten Raum des Seminar-gebäudes, zeigte ganz neue sowie wiederentdeckte Perspektiven des Gräfenmühlenareals. Auch das musikalische Rahmenprogramm konnte sich sehen lassen. Die Auftritte des „Harmonic Sound Orchestra“, der beiden Männerchöre aus Neukirchen und Crimmitschau, der Trommelband „Mambo Vipi“ sowie der Oschatzer Folkloristen „O-Folk“ waren besondere Highlights.



Sehr gefreut haben wir uns über den Besuch des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. In Begleitung von Landtagsabgeordneten Jan Löffler, wurden während eines Rundgangs interessante Gespräche geführt.

Zum Mühlenfest durften Informationen rund um das Thema Natur- und Artenschutz nicht fehlen. Die rollende Waldschule des Jagdverbands Zwickau war mit ihrem Lernort-Natur-Mobil vertreten. Am Infostand zum Projekt „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ konnten große und kleine Naturfreunde das Schlüpfen eines Schwalbenschwanzes hautnah beobachten und Samenbälle mit regionalem Saatgut herstellen. Die Schaubeste am Bienenstand des Landschaftspflegeverbandes gewährte den Besuchern einen Blick in das Innenleben eines Bienenvolkes – die Quelle des Gräfenmühlenhonigs. Nützliche Informationen zur insektenfreundlichen Wiesenbewirtschaftung in heimischen Gärten und zur Umwandlung von grünem Rasen zu blühenden Wiesen rundeten das Programm ab. Die „Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle“ stellte an einem weiteren Infostand ihr Konzept „Für ein Netzwerk der Natur und Menschen“ vor. Hier war es möglich, mit den Mitarbeitern des Landschaftspflegeverbandes sowie des Landratsamtes zu den Themen Naturschutz und Kulturlandschaftserhalt ins Gespräch zu kommen. Unter Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes in Kooperation mit dem Landkreis Zwickau entsteht hier aktuell ein Zentrum für Naturschutz, Bildung und Kultur.

Wir möchten uns recht herzlich bei allen teilnehmenden Händlern, dem Fotozirkel Neukirchen, den Helfern und allen unseren Gästen bedanken.

Ihr Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 27. Juni 2018, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 039/2018
3. Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohngebiet Bergallee“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, berührten sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger (Abwägungsbeschluss)
Beschlussvorlage Nr. 040/2018
4. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Bergallee“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße, Stand Dezember 2017, ergänzt Juni 2018
Beschlussvorlage Nr. 041/2018
5. Beschluss über die Einziehung eines beschränkt öffentlichen Weges BÖWD-018, Flurstück 36/5, der Gemarkung Dänkriz
Beschlussvorlage Nr. 042/2018
6. Beschluss zur Annahme von Spenden für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
Beschlussvorlage Nr. 043/2018
7. Beschluss zur Übertragung von Ausgabe- und Einnahmeansätzen des Haushaltsjahres 2017 in das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 044/2018
8. Beschluss zur Vergabe zur Beschaffung von Tischen und Stühlen für die Schulspeisung im Hortgebäude des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ der Gemeinde Neukirchen/Pleiße
Beschlussvorlage Nr. 045/2018
9. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

10. Verschiedenes

Neukirchen, 19. Juni 2018

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 24. Mai 2018

Beschluss Nr. 027/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 60.000 Euro zur Rekonstruktion der Schulsportanlage an der Turnhalle der Gemeinde Neukirchen im Jahr 2018.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 028/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Auszahlung der Vereinszuschüsse für das Jahr 2018 lt. Richtlinie der Gemeinde Neukirchen/Pleiße über die Vereinsförderung vom 23. November 2016, gemäß Anlage.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 029/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung zum Bauvorhaben „Neugestaltung Spielplatz Carl-Wolf-Siedlung“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma: SWT-Langenreinsdorf, Tiefbau Andre Lechner, Hauptstraße 116 in 08451 Crimmitschau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 030/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufnahme von Herrn Erich Reuter in die Vorschlagsliste der Gemeinde Neukirchen für Schöffen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 031/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufnahme von Frau Birgit Nagel in die Vorschlagsliste der Gemeinde Neukirchen für Schöffen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 032/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufnahme von Frau Sabine Henneberg in die Vorschlagsliste der Gemeinde Neukirchen für Schöffen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

mehrheitlich beschlossen



Beschluss Nr. 033/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufnahme von Herrn Michael Freitag in die Vorschlagsliste der Gemeinde Neukirchen für Schöffen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 034/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufnahme von Herrn Jörg Walther in die Vorschlagsliste der Gemeinde Neukirchen für Schöffen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 035/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufnahme von Frau Christine Illing in die Vorschlagsliste der Gemeinde Neukirchen für Schöffen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 036/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufnahme von Frau Anett Wolfinger in die Vorschlagsliste der Gemeinde Neukirchen für Schöffen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 037/2018

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufnahme von Frau Sonja Vogel in die Vorschlagsliste der Gemeinde Neukirchen für Schöffen zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 038/2018

Der Gemeinderat Neukirchen stimmt der Bestellung von Kamerad Daniel Tautenhahn zum Stellvertreter des Gemeindeführers der Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Gemeinde Neukirchen ab 1. Juni 2018 durch die Bürgermeisterin zu.

einstimmig beschlossen

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Neukirchen/Pleiße für das Jahr 2017

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
erforderliche Personalkosten	804,69 €	390,51 €	210,88 €
erforderliche Sachkosten	191,41 €	92,89 €	50,16 €
erforderliche Personal- und Sachkosten	996,10 €	483,40 €	261,04 €

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten
(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Landeszuschuss	177,78 €	177,78 €	118,52 €
Elternbeitrag (ungekürzt)	205,29 €	120,82 €	67,03 €
Gemeinde	613,03 €	184,80 €	75,49 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen
Abschreibungen	-
Zinsen	-
Miete	24.984,28 €
Gesamt	24.984,28 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h	Kindergarten 9 h	Hort 6 h
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	14,46 €	6,91 €	3,73 €

Verkaufsangebot der Gemeinde Neukirchen

Eigenheimbauplatz zur Wohnbebauung

Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 411/u und 411/t, in der Gemarkung Neukirchen, gelegen an der Dänkritzer Straße.

Größe: 1.061 m² Mindestgebot: 38.000,00 Euro
Sämtliche mit dem Grunderwerb entstehenden Kosten trägt der Erwerber. Auslagen werden nicht erstattet.

Vormals wurden die Flächen als Gartenland genutzt und sind mit einem Bungalow und einem Schuppen bebaut. Der Verkauf der Flurstücke erfolgt im derzeitigen Zustand. Sämtliche Medien liegen in/an der öffentlichen Straße.

Der Verkauf des Grundstückes erfolgt nach Gebot!

Angebotsabgabe: Das Angebot ist bis zum 20. Juli 2018 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bitte nicht öffnen – Angebot für Grundstück an der Dänkritzer Straße in Neukirchen/Pleisse“ in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen einzureichen.

Hinweise an den Bieter: Die Flurstücke werden nur zusammen verkauft. Die Entscheidung über den Zuschlag trifft der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen. Eine Verpflichtung zur Zuschlagserteilung besteht nicht. Die Gemeinde Neukirchen ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen.



Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Vorschlagsliste für Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Die vom Gemeinderat Neukirchen am 24. Mai 2018 aufgestellte Vorschlagsliste für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegt in der Zeit **vom 20. bis 27. Juni 2018** in der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Zi. 4, während der Dienststunden
Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist (28. Juni bis 5. Juli 2018) bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen, Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen, oder dem Amtsgericht Zwickau, Platz der Deutschen Einheit 1, 08056 Zwickau, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Neukirchen, 19. Juni 2018

Ines Liebold
Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bekanntmachung

Wirksamkeit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen/Pleisse

Mit Bescheid vom 26. April 2018 (AZ.: 1462-621.31.01494) hat das Landratsamt Zwickau die vom Gemeinderat Neukirchen/Pleisse am 21. Februar 2018 festgestellte 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen/Pleisse in der Fassung vom August 2017 mit redaktionellen Ergänzungen der Begründung vom Februar 2018 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) unter einer Auflage genehmigt. Nach Erfüllung der Auflage wird die Genehmigung hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen/Pleisse wirksam.

Jedermann kann die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen/Pleisse, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und

Behördenbeteiligung bei der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen/Pleiße berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pleiße, Pestalozzistraße 40 in 08459 Neukirchen im Bauamt, Zi. 9, ab diesem Tag während der Dienststunden:

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Neukirchen/Pleiße geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, i. V. m. § 4 Abs. 5 SächsGemO auch Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Neukirchen/Pleiße, den 19. Juni 2018

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk

Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neukirchen/Pleiße wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. 6/2018 vom 19. Juni 2018 öffentlich bekannt gemacht.

Neukirchen/Pleiße, den 19. Juni 2018

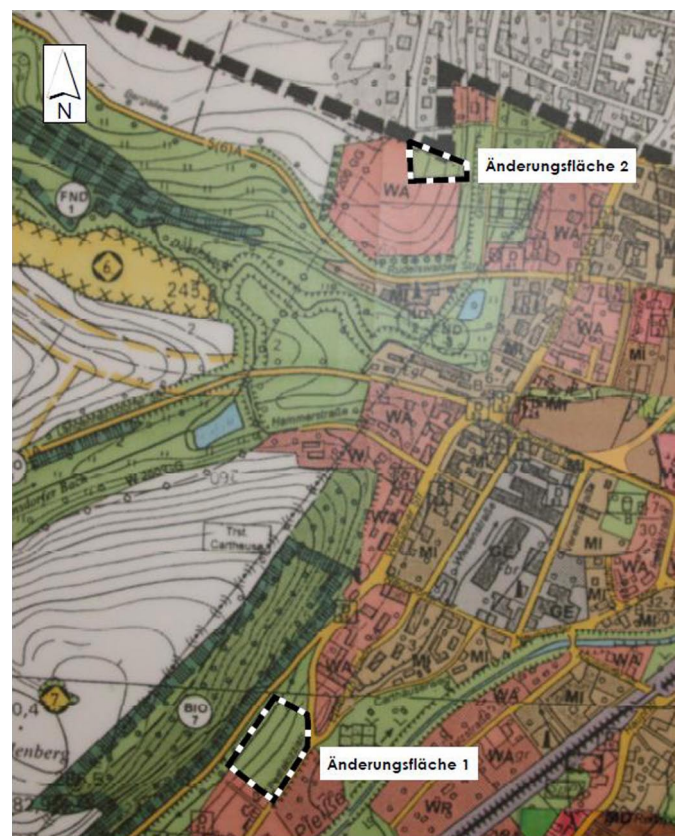
Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Anlage

Planauszug 11. Änderung Flächennutzungsplan



Fläche 1: Pestalozzistraße und Fläche 2: Bergallee
 Markierung der Wohnbauflächen mit schwarz-weißer Linie

Satzungsbeschluss

zum Bebauungsplan Wohngebiet „Wohnanlage Pestalozzistraße“, Gemeinde Neukirchen/Pleiße

Der Gemeinderat Neukirchen/Pleiße hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 28. März 2018 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Wohngebiet „Wohnanlage Pestalozzistraße“, bestehend aus Teil A – Planzeichnung M 1:500 und Teil B – Text in der Fassung Oktober 2017, ergänzt Februar 2018 als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht in der Fassung Oktober 2017 gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Wohngebiet „Wohnanlage Pestalozzistraße“ in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der nachfolgend genannten Dienststunden der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Pl., Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen/Pl. im Bauamt, Zi. 9, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11:30 Uhr.

Der Bebauungsplan sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung 10/2017, ergänzt 02/2018 sowie die zusammenfassenden Erklärung können gem. § 10 a BauGB zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Neukirchen/Pleiße www.neukirchen-pleisse.de/bauleitplanung/index.html sowie über das Zentrale Landesportal <https://buengerbeteiligung.sachsen.de/> eingesehen werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Neukirchen/Pleiße, den 19. Juni 2018

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Anlage

Planauszug aus dem Bebauungsplan in der Fassung
Oktober 2017, ergänzt Februar 2018



Wohngebiet „Wohnanlage Pestalozzistraße“

Bekanntmachung

des Beschlusses Nr. 020/2018 des Gemeinderates
Neukirchen vom 25. April 2018 Eröffnungsbilanz zum
1. Januar 2012 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße

Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Der Gemeinderat Neukirchen hat in seiner Sitzung am 25. April 2018 mit Beschluss Nr. 020/2018 einstimmig die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit den Ortsteilen Dänkritz und Lauterbach festgestellt. Der Feststellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt Nr. 05 vom 15. Mai 2018 bekannt gemacht und der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Die Eröffnungsbilanz einschließlich Rechenschaftsbericht, Anhang und Anlagen liegt gemäß § 88 a Abs. 1 in Verbindung mit § 88 c Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), im Zi. 3 der Gemeindeverwaltung Neukirchen während der Dienststunden

Montag 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch 07:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

öffentlich aus.

Ines Liebold

Ines Liebold, Bürgermeisterin



Bürgerpolizeisprechstunde

Das Polizeirevier Werdau und das Ordnungsamt Neukirchen/Pleiße bieten ab 12. Juli 2018 monatlich eine Bürgersprechstunde im Gemeindeamt Neukirchen/Pleiße an. Diese Bürgersprechstunde findet jeweils in der 2. Woche des jeweiligen Monats an einem Donnerstag statt.

Die Bürger können Ihre Fragen oder Anregungen direkt an den zuständigen Bürgerpolizisten, Herrn Uwe Göbel sowie Herrn Ackermann vom Ordnungsamt, im Zimmer 13, in der Zeit zwischen 14:00 und 16:00 Uhr, stellen.

Information aus der Verwaltung

Das Lehrschwimmbecken in der Turnhalle bleibt über die Sommermonate in der Zeit vom 25. Juni bis 19. August 2018 geschlossen. Danach ist die Nutzung wieder wie gewohnt möglich. Die Terminvereinbarung dazu erfolgt in der Gemeindeverwaltung bei Frau Gamper unter der Telefonnummer 03762 952414.

Information aus dem Ordnungsamt

Im Fundbüro des Ordnungsamtes der Gemeindeverwaltung Neukirchen befinden sich mehrere, teilweise reparaturbedürftige Fundfahräder. Ab sofort können sich Interessierte im Ordnungsamt zum Erwerb der Fahrräder melden. Ansprechpartner ist Herr Ackermann unter der Telefonnummer 03762 952421.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neukirchen/Pleiße beabsichtigt zum 9. Juli 2018 für die Kindertagesstätte „Bosenhof“ Neukirchen eine

Staatlich anerkannte Erzieherin/ einen Staatlich anerkannten Erzieher

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden und bei entsprechendem Bedarf flexibel auf bis zu 40 Stunden (Vollbeschäftigung) einzustellen. Die Arbeitszeit richtet sich nach den angemeldeten Kinderzahlen in der Einrichtung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Wahrnehmung der Erziehtätigkeit durch Bildung, Erziehung und Betreuung aller anvertrauten Kinder
- Zusammenarbeit mit Eltern und Absicherung der Elternmitwirkung, ggf. Beratung in Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung
- Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit entsprechend der Konzeption
- Entwicklungsfördernde Arbeit mit den Kindern
- Langfristige Planung von Bildungsangeboten

Die Aufzählung des Aufgabengebietes ist nicht abschließend.

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannte/r Erzieher/in
- Kenntnisse und Fähigkeiten zur Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes
- Fähigkeiten zur Entfaltung und Weiterentwicklung der körperlichen und geistigen Potenziale der Kinder
- Fundiertes pädagogisches Fachwissen
- Fähigkeiten der Gesprächsführung
- Hohe Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit und Selbstständigkeit
- Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit
- Einfühlungsvermögen, Zuverlässigkeit, Diskretion
- Gute Umgangsformen und eine kinderfreundliche Arbeitsweise
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung und Qualifizierung

Sie erwartet:

- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet
- Gute Arbeitsbedingungen
- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen u. a. Jahressonderzahlung, Leistungsprämie, zusätzliche Altersvorsorge

Die Einstellung erfolgt befristet zur Vertretung einer im Mutterschutz befindlichen Arbeitnehmerin. Sofern diese Elternzeit beansprucht, wird dem/der Bewerber/in eine befristete Folgebeschäftigung zur Vertretung während der Inanspruchnahme der Elternzeit in Aussicht gestellt.

Perspektivisch kann dem/der Bewerber/in nach Ablauf des befristeten Beschäftigungsverhältnisses als Erzieher/in eine Weiterbeschäftigung zu geänderten Konditionen in Aussicht gestellt werden.

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleich gestellte Menschen werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis spätestens 29. Juni 2018** an.

Gemeindeverwaltung Neukirchen
Bürgermeisterin Frau Ines Liebold
Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Aus Kostengründen bitten wir um Ihr Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nur zurück gesandt werden können, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Die Unterlagen werden ansonsten nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallentsorgung bei Baustellen Abfallbehälter an anfahrbaren Standorten bereitstellen

Das Amt für Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass Abfalltonnen außerhalb von Baustellenbereichen zur Entleerung bereitgestellt werden müssen. Dies gilt auch dann, wenn einzelne Fahrbahnen mithilfe von Baustellenampel befahrbar sind.

Paragraf 37 der Straßenverkehrsordnung regelt, dass im Geltungsbereich von Ampeln nicht angehalten werden darf – das gilt auch für Entsorgungsfahrzeuge. Folglich dürfen diese auch nicht zur Behälterleerung oder Sperrmüllentsorgung in der ampelgeregelten Strecke stehen bleiben. Auch alle weiteren verkehrsrechtlichen Anordnungen wie die „Sperrscheiben“ sind von den Entsorgern zu beachten. Auch in Baustellen dürfen Entsorgungsfahrzeuge aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht hineinfahren, da sie sich im Aufbau von anderen Fahrzeugen unterscheiden, zum Beispiel durch ihren größeren Wendekreis.

Grundstücke, die nicht direkt von einer Baustelle betroffen sind, aber über keine ausreichende Wendemöglichkeit verfügen, können gleichfalls nicht angefahren werden. In solchen Fällen sind die Tonnen an dem nächsten, anfahrbaren Standort zur Entleerung bereitzustellen. Bei Fragen zu Baumaßnahmen geben die jeweiligen Stadt- oder Gemeindeverwaltungen Auskunft.

Reinigung der Biotonne

Vom 9. Juli bis 23. August 2018 findet im Landkreis Zwickau die jährliche Biotonnenreinigung statt.

Zum Termin müssen die Biotonnen bis 07:00 Uhr am für die Entleerung üblichen Standplatz bereitgestellt werden.

Sie werden erst entleert und anschließend gewaschen. Die Reinigung findet bis in die Abendstunden statt. Das Amt für Abfallwirtschaft bittet daher darum, die Biotonnen nach der Leerung stehen zu lassen, bis sie gereinigt wurden.

Die Leerung der Biotonnen muss wie üblich zwei Werktage vor dem Termin unter der Telefonnummer 037603 521-11 (für die Entsorgungsgebiete ehemals Zwickauer Land und Stadt Zwickau) angemeldet werden.

Auskünfte erteilt das Amt für Abfallwirtschaft gern unter Telefon 0375 4402-26117.

Termine

Neukirchen – ohne Lauterbach

Dienstag, 17. Juli 2018

Neukirchen/OT Lauterbach

Montag, 23. Juli 2018



FREISTAAT SACHSEN

LANDESDIREKTION SACHSEN

Bekanntmachung

der Landesdirektion Sachsen über die öffentliche Bestellung eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers vom 29. Mai 2018

Gemäß § 10 Abs. 2 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz – SchfHwG) in der derzeit geltenden Fassung gibt die Landesdirektion Sachsen nachfolgende Bestellung als bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bekannt:

Mit Wirkung vom 1. Juli 2018 wird Herr Schornsteinfegermeister Andreas Hoffmann für weitere sieben Jahre zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Kehrbezirk 14 5 24-28 Crimmitschau bestellt.

Der Kehrbezirk 14 5 24-28 Crimmitschau umfasst im Wesentlichen Straßenzüge der Stadt Crimmitschau, der Stadt Zwickau im Postleitzahlgebiet 08060, der Gemeinde Neukirchen/Pl. mit dem OT Dänkritz sowie der Gemeinde Hartmannsdorf.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG auf sieben Jahre befristet und endet daher mit Ablauf des 30. Juni 2025. Der Betriebssitz des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers Andreas Hoffmann ist An der Gärtnerei 12, 09212 Limbach-Oberfrohna, Telefon: 03722 5923030, Fax: 03722 5923031, Handy: 0174 3284944, E-Mail: a.hoffmann@fn.de.

gez. Peggy Hetzner, Sachbearbeiterin

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



DRK BLUTSPENDEDIENST

Blutspendetermine im Juli

Donnerstag, 5. Juli 2018 **14:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, DRK Altes Schützenhaus, Zwickauer Str. 37

Montag, 16. Juli 2018 **13:00 – 18:30 Uhr**

Crimmitschau, Haus der soz. Dienste, Zwickauer Str. 51

Dienstag, 31. Juli 2018 **13:00 – 18:30 Uhr**

Werdau, Pleißental-Klinik, Ronneburger Str. 106

Ihr DRK-Blutspendedienst



STAATSBETRIEB SACHSENFORST
- FORSTBEZIRK PLAUEN -

Regionaler Waldbesitzertag im Hartmannsdorfer Forst

Am Mittwoch, dem 20. Juni 2018, findet der dritte Regionale Waldbesitzertag im Hartmannsdorfer Forst entlang des Lichtenauer Flügels statt. Er steht unter dem Motto „Forstwirtschaft in stürmischen Zeiten“.

Die Forstbezirke Plauen und Eibenstock des Staatsbetriebes Sachsenforst laden Sie mit freundlicher Unterstützung der Gemeinde Hartmannsdorf ganz herzlich ein, an diesem Waldnachmittag dabei zu sein.

Von 14:00 bis 18:00 Uhr präsentiert Ihnen der Forstbezirk Plauen mit seinen Partnern ein umfangreiches Informationsprogramm rund um die Waldbewirtschaftung. An mehreren Stationen erläutern wir Ihnen u. a. folgende Themen:

- Waldverjüngung unter Altholzschirm, Pflege von Naturverjüngung und Bestandserziehung
- Wertschöpfende Durchforstung
- Waldschutz und Naturschutz

- Schadhholzaufarbeitung und Risikovorsorge im Forstbetrieb
- Forstbetriebsgemeinschaften
- Baumartenwahl und Pflanzung
- Arbeit mit der Motorsäge und vieles mehr

Die Eröffnung findet im Beisein der Hartmannsdorfer Bürgermeisterin, Frau Nicolaus, statt. Die Stationen sind den ganzen Nachmittag für Sie geöffnet.

Der Treffpunkt ist in 08107 Hartmannsdorf, Waldgebiet „Hartmannsdorfer Forst“, entlang des Lichtenauer Flügels. Das Waldgebiet ist über zwei ausgeschilderte Zufahrten erreichbar:

- über Hartmannsdorf, Abbiegung neben Rothenkirchener Straße 121
- über B 169, Abzweig Gaststätte „Torfstich“ bis „Südhumus-Erdenwerk“

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.sachsenforst.de/fob-plauen sowie bei Ihrem zuständigen Beratungs-Revierförster.

Mit Bus und Bahn günstig durch die Sommerferien

Wenn in einem Monat die Sommerferien starten, haben die sächsischen Verkehrsverbünde passende Tickets für Schüler und Azubis bis 20 Jahre im Angebot: Zum einen gibt es das FerienTicket für ganz Sachsen. Zum anderen bieten die Verbünde regionale Tickets für Mittelsachsen und das Vogtland, für Dresden und Ostsachsen sowie für den Mitteldeutschen Verkehrsverbund und Sachsen-Anhalt an.

Das „FerienTicket Sachsen“ kostet 28,- Euro und gilt sechs Wochen lang in ganz Sachsen und dem gesamten Mitteldeutschen Verkehrsverbund (MDV), also auch bis Halle oder Altenburg. „Für nur 64 Cent pro Tag können die jungen Fahrgäste Busse, Züge und Straßenbahnen nutzen“, betont Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Mittelsachsen. „So ist das Ticket eine günstige Alternative für die Zeit, in der viele Schüler keine Monatskarte für den Weg zur Schule haben und gleichzeitig Ferienausflüge geplant sind.“

Schüler und Azubis, die nur in ihren Heimatregionen unterwegs sind, können die kleinere Variante des Ferientickets nutzen. In den Gebieten des Vogtlands, des Erzgebirgskreises, der Landkreise Zwickau und Mittelsachsen sowie der Stadt Chemnitz gibt es für 18,- Euro das SchülerFerienTicket des VMS und des benachbarten VVV (Verkehrsverbund Vogtland). Das Ticket gilt in beiden Verkehrsverbünden in allen Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrszügen.

„Außerdem kann einmalig an einem beliebigen Ferientag zum Beispiel ein Ausflug mit der Fichtelbergbahn zum halben Preis gemacht werden“, sagt Dr. Neuhaus. „Mit der Drahtseilbahn Augustusburg sind sogar beliebig viele kostenfreie Fahrten während der Sommerferien möglich.“

Beide Tickets sind vom 30. Juni bis 12. August 2018 täglich gültig, das FerienTicket Sachsen gilt nicht von Montag bis Freitag jeweils in der Zeit zwischen 04:00 und 08:00 Uhr. Bei der Nutzung der Tickets muss außerdem die Kundenkarte eines Verkehrsverbundes oder der Schülerschein vorgezeigt werden. Weiterhin gehört der Name auf das Ticket, da es nicht an andere Personen weitergegeben werden kann. Ein Fahrrad kann fast überall kostenfrei mit.

Die FerienTickets gibt es in den Servicestellen der Verkehrsunternehmen, an allen Automaten der Eisenbahnen sowie bei vielen Zugbegleitern und Busfahrern im Regionalverkehr. Weitere Informationen gibt es an der VMS-Info-Hotline unter 0371 40008-88 sowie im Internet unter www.vms.de.



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

„Wer will fleißige Handwerker sehn“

Am 9. Juni 2018 fand unser Kinderfest statt. Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten standen die Kinder, das Personal der Einrichtung sowie die Eltern, Großeltern und zahlreiche Gäste in den Startlöchern, als wir alle vom Regen überrascht wurden. Aber Aufgeben gibt es bei uns nicht. Wir warteten eine kurze Weile und entschlossen uns, das Programm unter dem Motto „Wer will fleißige Handwerker sehn“ durchzuführen.

Zuvor erfolgte die feierliche Übergabe des neugestalteten Gartengeländes durch das Architekturbüro Sven Ehmer und die Bürgermeisterin Frau Liebald an die Einrichtung unter Anwesenheit von Frau Hildebrandt vom Bauwesen der Gemeinde sowie Vertretern des Gemeinderates.

Mit der Fertigstellung der Außenanlage im Kindergarten wurde die letzte von siebzehn Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen aus dem Jahr 2013 abgeschlossen. Viele Gäste trotzten dem Regenwetter und nutzten anschließend die vielen verschiedenen Angebote wie z. B. Hüpfburg, FW Dänkritz, Kinderschminken, Karussell, Basteln, Verkehrswacht und einen Karikaturisten. Die Turnerinnen der SG Traktor Neukirchen zeigten unseren Gästen Ausschnitte aus ihrem Wettkampfprogramm. ►

Beim gemütlichen Zusammensein ließen sich unsere Gäste den leckeren selbstgebackenen Kuchen, Roster, Steaks, Eis, Fischbrötchen, Langos und zahlreiche Getränke schmecken. Das Kinderfest endete mit einer Schauvorführung durch die Jugendfeuerwehr Neukirchen.



Danken möchten wir allen fleißigen Helfern sowie all denen, die das Angebot des Kuchenbuffets ermöglicht haben. Besonders herzlich bedanken wir uns bei folgenden Sponsoren, die uns die Anschaffung eines Trampolins ermöglichten, welches bereits zum Kinderfest umfangreich genutzt werden konnte:

Westra GmbH • Bauservice F. Neumann • Kosmetik I. Melzer • Büro für Wärmetechnik W. Tippelt • Heizung, Sanitär, Klima T. Ruscheck • Agrarunternehmen Lauenhain • Elektro M. Tröltzsch • Hausmeisterservice H. Köpping • Fam. Spur • Steuerbüro K. Stiebert • Logopädie H. Bohne • Holzhandel R. Niese • Heizung & Sanitär P. Schmidt • Sanitär & Heizungsbau M. Ketscher • Gü-Sport Meerane • Odvital Cosmetics GmbH • Metallbau C. Wittig • Disco Club Neukirchen • D. Ziegenbalg • Fam. Keßler • Dipl. Med. S. Wolf • Heiloo Getränkemarkt Fr. Szelig • Fliesen-, Verbund- und Mosaikleger H. Cyriak • Gasthof Lauterbach B. Markert • Blumenhaus „Am Anger“ A. Luckner • Kosmetik J. Nordheim • City-Apotheke Herr Hoff • Fruchtexpress Altenburg • S. Pohlmann • Autohaus Richter • Erdbewegung S. Elling • Fahrzeughandel A. Grimm • Freds Steinzeitbowling • Fam. Reinicke • Saba Werk Herr J. Löffler • Autohaus Telemann • Haushaltsgeräteservice Baumgärtel • Architekturbüro S. Ehmer • Szymanek GmbH • Praxis für Wellness und Gesundheit K. Strauss • Pfennigpfeiffer • D. Vogel • BHS Autohaus • ESW Transport und Recycling • Hoch- und Tiefbau Theilig • Baby-Land V. Hänsel • Ko-Tec GmbH • Möbel Eiber • Dachdecker J. Engelhardt • Bau- und Möbeltischlerei R. Vogel • Landschaftsgestaltung U. Pügner sowie Fam. Kügler, Reisebüro Royal Lange und Herrn Nicolas für die jedes Jahr bereitgestellten bunten Ostereier.

Ein solches Festes wäre jedoch nicht ohne das Personal der Einrichtung, den Bauhof der Gemeinde sowie die Feuerwehren Neukirchen, Lauterbach und Dänkriz möglich gewesen – wir sagen Danke!

Das Personal der Kita „Bosenhof“

Bestellung zum stellvertretenden Gemeindeführer

Zur Übung der Gemeindeführer am 9. Juni 2018 erfolgte durch die Bürgermeisterin die Bestellung von Kamerad Daniel Tautenhahn zum stellvertretenden Gemeindeführer.



Der Gemeinderat Neukirchen hat der Bestellung in seiner Sitzung vom 24. Mai 2018 zugestimmt. Durch Kamerad Mike Wilhelm wurde zuvor aus beruflichen Gründen diese Funktion abgegeben.

Gemeindeverwaltung Neukirchen testet Elektrofahrzeug



Am 24. Mai 2018 stellte die enviaM der Gemeindeverwaltung Neukirchen einen BMW i3 zur Verfügung. Fünfzehn Tage lang wurde das Elektrofahrzeug auf seine Alltagstauglichkeit getestet. Der Strom dafür kam aus der eigens angelieferten, mobilen Ladesäule.



„Elektromobilität gewinnt immer mehr an Bedeutung. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Mit unserem Programm „Elektromobilität erfahren“, möchten wir das Thema den Kommunen näherbringen und es für sie erlebbar machen“, sagte Thilo Schröter, Leiter Kommunalbetreuung bei enviaM.

Neben der Gemeindeverwaltung Neukirchen haben sich zahlreiche andere Kommunen im gesamten enviaM-Gebiet für die Testwochen beworben. Bis Ende Oktober kommen 32 Städte und Gemeinden in den Genuss des elektrischen Fahrens. Neben den Testwochen umfasst das Programm „Elektromobilität erfahren“ weitere Module wie einen E-Bike-Verleih, einen Präsentationsstand für kommunale Veranstaltungen, Werbekostenzuschüsse für Elektroautos und -fahräder sowie einen VIP-Shuttle für Ehrenamtliche.

Die enviaM-Gruppe unterstützt die Entwicklung der Elektromobilität in Ostdeutschland auch durch den Ausbau des Ladesäulennetzes. Mittlerweile stehen mehr als zwanzig öffentliche enviaM-Ladesäulen in der Region zur Verfügung. Außerdem beteiligt sich das Unternehmen an Forschungsprojekten zur Ladeinfrastruktur und erweitert den eigenen Fuhrpark stetig um diverse Elektrofahrzeuge.

Herzlichen Glückwunsch



Die Bürgermeisterin gratulierte im Mai dem Jubelpaar Christa und Eberhard Rau zur Eisernen Hochzeit.

Glückwünsche AN DIE JUBILARE

Nicht die Jahre in unserem Leben zählen,
sondern das Leben in unseren Jahren zählt.

Adlail E. Stevenson

Die Bürgermeisterin Ines Liebold gratuliert allen Seniorinnen und Senioren aus Neukirchen, Dänkritz und Lauterbach ganz herzlich zum Geburtstag und wünscht auf diesem Wege alles Gute und viel Gesundheit.

Einen herzlichen Glückwunsch auch den Ehepaaren, welche ein Ehejubiläum feiern. Mögen Ihnen noch viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre beschieden sein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, ab diesem Monat müssen wir auf die gewohnten Glückwünsche verzichten. Aufgrund der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung ist eine namentliche Nennung im Amtsblatt leider nicht mehr möglich. Wir bedauern diese Entwicklung.

Förderung für Wohnnutzung

Wohnen auf dem Lande – sanieren Sie Ihr leer stehendes Wohnhaus oder nutzen Sie eine ungenutzte Scheune um. Ziehen Sie aufs Land und wir fördern Ihre komplette Sanierung.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Herausforderungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum angehen.

Lassen Sie sich von uns kostenfrei beraten oder informieren Sie sich auf unserer Homepage

www.zukunftsregion-zwickau.de

bzw. unter

Tel. 0375 30354-104, 105, 106.



ZUKUNFTS
REGION
ZWICKAU

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen

V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin

Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR

Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an

Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen

Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de

NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz

Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de

Auflage 2.030